



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

56/2025 vom 01.12.2025

(öffentlich)

Verkaufsoffene Sonntage 2026

Der Stadtrat beschließt die „Verordnung der Großen Kreisstadt Eilenburg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2026“ laut Anlage.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
2	Abwesend

**Verordnung
der Großen Kreisstadt Eilenburg
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen im Jahr 2026**

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), wird verordnet:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen in der Stadt Eilenburg ist es aus besonderem Anlass gestattet, zwischen 12 und 18 Uhr

am 14. Juni 2026 (Stadtfest) und
am 29. November 2026 (Weihnachtsmarkt)

zu öffnen.

§ 2 Sonstiges

Bei Inanspruchnahme der erweiterten Ladenöffnungszeiten sind durch den Gewerbetreibenden die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften (ArbZG, MuSchG und JArbSchG) zu beachten. Insbesondere sind die Arbeitnehmerschutzbestimmungen des § 10 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG einzuhalten.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.